

(A) (Minister Matthiesen)

Schließlich liegt eine große Herausforderung für die Raumordnung in den zunehmenden Nutzungskonflikten von Freizeit- und Erholungsbedürfnissen der Bevölkerung auf der einen Seite und den erhaltenswerten Freiräumen unserer Umwelt auf der anderen Seite. Bestimmte Freizeitaktivitäten haben in den letzten Jahren eine besondere Dynamik entwickelt. Es sind solche Aktivitäten, die im Rahmen von Kurzzeit- und Tageserholung, Wochenenderholung sowie im Rahmen von Freizeitwohnen und Freizeitsport Freiraum beanspruchen. Vor allem geraten die sowieso schon eng begrenzten Freiraumbereiche in den Verdichtungsgebieten unter Erholungsstress mit all seinen negativen Folgeerscheinungen. Die Landes- und Regionalplanung muß hierzu ebenfalls deutlich Position beziehen.

Die beiden Anträge, meine Damen und Herren von CDU und SPD, geben der Landesregierung die Hoffnung, bei einer Fortentwicklung des landesplanerischen Instrumentariums und der Bewältigung der anstehenden Aufgabe eine breite politische Übereinstimmung zu erzielen. Und da die beiden Großen gesagt haben, sie wollten zueinander ins Bett, wäre die Landesregierung dankbar, wenn zwischen den beiden Großen noch ein bißchen Platz auch für die Landesregierung bliebe.

(B) (Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Es gibt keine Wortmeldungen mehr, so daß ich die Beratung schließen kann.

Wir wollen abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 11/1809 an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung - federführend -, an den Ausschuß für Kommunalpolitik, an den Verkehrsausschuß, an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie sowie an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist damit so beschlossen.

Ich rufe nun, wie bereits angekündigt, in Abänderung der Tagesordnung Punkt 10 auf:

(C)

Gesetz zur Zuordnung von Übertragungskapazitäten und zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

(3. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/1338

zweite Lesung

in Verbindung damit:

Frequenzvergabe

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1208

Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptausschusses
Drucksache 11/1830

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1785

Mit der Drucksache 11/1785 erhielten Sie einen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der in die Beratung einbezogen wird und über den wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes abstimmen werden.

(D)

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile als erstem Redner Herrn Abgeordneten Hellwig das Wort, der für die Fraktion der SPD sprechen wird.

(Minister Matthiesen erhebt sich. - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Ist Herr Matthiesen jetzt der Medienexperte der Landesregierung? - Minister Matthiesen: Ich bin doch die Landesregierung, Herr Abgeordneter!)

- Mir ist nichts offiziell angekündigt worden. Bitte schön, Herr Kollege Hellwig!

Abgeordneter Hellwig (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat am 5. Februar 1991 die Rundfunkpolitik des

(A) (Hellwig [SPD])

Landes Nordrhein-Westfalen in einem Umfang bestätigt, der weit über die Grenzen unseres Landes hinaus große Beachtung gefunden hat. Nur in einem Fall wurde die Regelung des Landesrundfunkgesetzes als mit dem Grundgesetz unvereinbar festgestellt, nämlich bei der Zuordnung der Frequenzen.

Die Landesregierung hat daraufhin bereits am 13. März 1991 dem Landtag einen Änderungsentwurf zum Landesrundfunkgesetz vorgelegt, um zu verhindern, daß die in elf Verordnungen der LfR und dem WDR zugewiesenen Frequenzen Planungsunsicherheit dadurch schaffen, daß sie jetzt für nichtig erklärt wurden.

Dieses sogenannte erste Frequenzgesetz, das wir heute verabschieden wollen, ist nicht nur deshalb von Bedeutung, weil es erstmalig qua Gesetz und nicht durch Verordnung Frequenzen zuweist, sondern weil auf meine Anregung hin beide Beteiligten, Landesanstalt für Rundfunk und Westdeutscher Rundfunk, unter Leitung der Staatskanzlei am Runden Tisch Ergebnisse verabredet haben, die dem lokalen Rundfunk besonders zugute kommen.

(B)

In einer Anhörung im Hauptausschuß hat Direktor Schütz vorgetragen, daß es in 15 Verbreitungsgebieten technische Versorgungsschwierigkeiten gibt. Das Ziel dieses Runden Tisches war es zu prüfen, ob Frequenzen der fünften Kette, die bekanntlich beim Westdeutschen Rundfunk eingerichtet werden soll, oder andere Frequenzen, über die die Veranstalter bereits verfügen, dem Lokalfunk zugute kommen könnten.

Nun hat dieser Runde Tisch nach meiner Überzeugung und Überzeugung aller Beteiligten ein gutes Ergebnis vorgelegt. Dabei war allen Beteiligten klar, daß nur wenige der Problemgebiete von der fünften Kette profitieren könnten.

Allen Beteiligten, vor allen Dingen der Staatskanzlei, ist Dank zu sagen, daß Verabredungen zwischen dem Westdeutschen Rundfunk und der Landesanstalt für Rundfunk getroffen worden sind, die weit über die Möglichkeiten der fünften Kette hinausgehen.

Die fünfte Kette will bekanntlich fremdsprachige Sendungen in ganz Nordrhein-Westfalen ausstrahlen. Sechs dieser Frequenzen waren bereits vor mehr als

(C)

einem Jahr dem Westdeutschen Rundfunk zugeordnet worden, und er will zwei weitere ihm bereits zur Verfügung stehende Frequenzen diesem Programm zuordnen.

Nun wurde durch das Baltic-Abkommen bereits signalisiert und vereinbart, daß weitere starke Frequenzen, die ursprünglich erst ab 1996 zur Verfügung stehen sollten, bereits 1992 zur Verfügung stehen. Mit diesen 14 weiteren Frequenzen, die sehr leistungsstark sind, ist es möglich, erhebliche Verbesserungen auch im lokalen Rundfunk hier in unserem Lande technisch zu ermöglichen.

Unter Einbeziehung dieser Frequenzen wird es möglich sein, zum Beispiel für den Lokalfunk in Münster, in Warendorf, in Soest, in den Räumen Bonn und Kleve eine technische Verstärkung zu erhalten. Außerdem kann die Zahl der Sender in den Verbreitungsgebieten Märkischer Kreis, Hochsauerlandkreis und Siegen-Wittgenstein reduziert werden. Sie sollten wissen, daß die Bundespost für jeden Sender 12 000 DM pro Jahr an Gebühren nimmt, 24 000 DM dann, wenn zusätzliche Leitungen gelegt werden müssen, die über 20 Kilometer hinausgehen, und 36 000 DM für jeden zusätzlichen Sender. Damit ist eigentlich jedem klar, daß in den Verbreitungsgebieten, wo mehr als ein Sender notwendig ist, um alle Bevölkerungsteile und Gebiete zu erreichen, erhebliche zusätzliche Kosten entstehen.

(D)

Weitere Verbesserungen bei den Reichweiten sind im Raum Aachen möglich. Da wird die Frequenz 106,4, die immerhin 20 Kilowatt umfaßt, den lokalen Rundfunk in Aachen, Düren und Borken erheblich verbessern. Diese stärkeren Frequenzen sollen übrigens mehrfach, also für mehrere Verbreitungsgebiete, eingesetzt werden, um eine gleichmäßige Qualität der Lokalrundfunkversorgung zu erreichen.

So wird "Radio Neandertal" zum Beispiel eine andere Frequenz erhalten; die Frequenz 106,7 wird ausgetauscht durch eine Frequenz der fünften Kette: 67,5. Ich freue mich, daß auch der betroffene Veranstalter bereits Zustimmung signalisiert hat, weil so möglich ist, in einem Stufenplan reibungslos die Umschaltung vorzunehmen. Auch "Antenne Münster" will die Frequenz sofort tauschen. Ich glaube, das ist ein gutes Ergebnis, deshalb allen Beteiligten nochmals meinen herzlichen Dank.

(A) (Hellwig [SPD])

Allerdings, meine Damen und Herren, sind andere Probleme durch diese fünfte Kette oder durch den Westdeutschen Rundfunk nicht zu lösen. Hier sind Standortveränderungen wie zum Beispiel im Fall Herne notwendig, die unabhängig von diesem Gesetz oder künftigen Vereinbarungen unverzüglich erfolgen sollten.

Nun wissen wir, die CDU will keine fünfte Kette beim Westdeutschen Rundfunk, also noch ein weiteres Programm. Ich gebe gerne zu, daß man sich darüber streiten kann, ob es drei, vier oder fünf Hörfunkprogramme des Westdeutschen Rundfunks geben sollte. Nur, wenn man bedenkt, daß der Westdeutsche Rundfunk ja die Grundversorgung sichern soll, also den Schulfunk weiterhin gut ausstatten soll, für ausländische Bürger, für Alte und Junge Programme ausstrahlen soll, dann meine ich, sollte er wie in Bayern die Möglichkeit bekommen, hier zunächst über fünf Ketten zu verfügen.

In der Anhörung und auch im Hauptausschuß wurde deutlich gemacht, vor allen Dingen von der CDU, daß der Deutschlandfunk, der bundesweit eingerichtet werden sollte, in Nordrhein-Westfalen versorgt werden soll. Ich darf darauf hinweisen, daß es bis zur Zeit noch keinen Versorgungsauftrag in den Ländern für den Deutschlandfunk gibt. In der Anhörung sind allerdings Möglichkeiten aufgeführt worden, die, glaube ich, dem Deutschlandfunk auch dann, wenn die entsprechenden Entscheidungen der Ministerpräsidenten fallen, gewisse Möglichkeiten einräumen. So hat nicht nur der Westdeutsche Rundfunk seine Hilfe zugesagt, sondern es wurde auch darauf hingewiesen, daß es technisch durchaus möglich ist, im Bereich der Mittelwelle und der Langwelle auch erhebliche Verbesserungen durchzuführen. Ich bin der Meinung, wenn es gelingen sollte, durch die Mittel- und Langwellen hier erhebliche Verbesserungen und somit zusätzliche Frequenzen zu bekommen, dann sollten wir alles tun, um die nicht zahlreich vorhandenen UKW-Frequenzen für den WDR und vor allen Dingen für den Lokalfunk zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß es darüber hinaus gut wäre, wenn sich alle Parteien dafür einsetzen könnten, daß die militärischen Frequenzen, die es offensichtlich auch in unserem Lande zuhauf sowohl für den Hörfunk als auch für das Fernsehen gibt - ob bei den Engländern oder bei der Bundeswehr -, so schnell wie möglich, soweit überflüssig, dann auch

(C)

für die Nutzung von Hörfunk- und Fernsehveranstaltern in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden.

(Abgeordneter Diegel [CDU]: Aber die Standorte wollen Sie erhalten!)

- Ich sage nochmals, es gibt eine sehr eindeutige Aussage, daß eine ganze Reihe von Frequenzen seit langem nicht mehr genutzt wird. Deshalb würde ich mich an Ihrer Stelle erst einmal informieren, bevor Sie einen solchen Zwischenruf machen, Herr Kollege. Die Situation sieht offensichtlich dort - ich sage ganz bewußt - "üppig" aus.

Meine Damen und Herren! Ich möchte die Landesregierung von dieser Stelle aus ausdrücklich auffordern, dafür zu sorgen, daß die Gespräche zwischen der LfR und dem Westdeutschen Rundfunk in Zukunft - auch bei anderen technischen Problemen - fortgesetzt werden.

Wir wissen, daß es noch Probleme beim lokalen Rundfunk gibt. Die müssen korrigiert werden. Wir wissen, daß es auch in Zukunft Verhandlungsbedarf, auch im Bereich Fernsehen, gibt. Wenn ich daran denke, daß neben RTL, SAT 1, Tele 5 die "Westschiene" in Nordrhein-Westfalen über Antenne ausgestrahlt werden soll, wird es notwendig sein, daß alle Beteiligten, die Bundespost, der Westdeutsche Rundfunk und auch die privaten Veranstalter, ihre Karten auf den Tisch legen, um zu prüfen, wer die einzelne Zuordnung bekommt, oder ob er nicht im Austausch dann auch für eine Verbesserung in anderen Bereichen sorgen kann.

(D)

Die SPD hat Änderungsanträge vorgelegt, meine Damen und Herren. Sie liegen auf dem Tisch. Wichtig ist dabei, daß wir für die Zukunft bereits in diesem Gesetz festlegen, daß Frequenzen über 1 500 Watt im Einzelfall dem jeweiligen Veranstalter oder Bereich zugefügt werden sollen. Das heißt im Klartext, daß entgegen den ursprünglichen Vorstellungen der Landesregierung Frequenzen über 1 500 Watt auch dem Lokalfunk zur Verfügung gestellt werden könnten. Das ist, glaube ich, eine gute Ergänzung dieses Änderungsgesetzes. Ansonsten gehe ich davon aus, daß weitere Veränderungen des Landesrundfunkgesetzes im Herbst dieses Jahres in diesem Haus verabredet werden.

(A) (Hellwig [SPD])

Ich glaube, daß die Entschließung der CDU überflüssig ist, weil die fünfte Kette nicht geeignet ist, hier wesentliche Veränderungen zu erbringen, und weil es notwendig ist, daß dieses Haus insofern Klarheit verschafft, daß Spekulationen über einen landesweiten privaten Hörfunk Spekulationen bleiben. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem vom Hauptausschuß hier vorgelegten veränderten Gesetzesentwurf. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile jetzt der Frau Abgeordneten Hieronymi für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordnete Hieronymi (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim 3. Rundfunkänderungsgesetz geht es um zwei Probleme: einmal um die Art der Vergabe der Frequenzen in Nordrhein-Westfalen und zum anderen um die Vergabe der bisher vorhandenen Frequenzen.

(B) Zunächst zur Art der Frequenzvergabe: Das Bundesverfassungsgericht hat die Frequenzvergabe in Nordrhein-Westfalen für nicht verfassungskonform erklärt. Die Landesregierung hat einen Vorschlag zur Änderung nun vorgelegt.

Das Verfassungsgericht hatte gefordert, daß der Staat durch die Frequenzvergabe weder mittelbar noch unmittelbar Einfluß auf das Programm nehmen darf.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Sehr richtig!)

Diese Meinung teilt die CDU.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen möglichst viel Staatsfreiheit für den Rundfunk. Die SPD ist offensichtlich anderer Meinung. In Zukunft sollen in Nordrhein-Westfalen die Frequenzen durch eine Rechtsverordnung der Landesregierung mit Zustimmung des Hauptausschusses vergeben werden.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie: Was ist denn daran staatsfrei? Hier entscheiden politische Mehrheiten, wenn wir dem Votum der Landesregie-

(C) rung folgen. Die CDU möchte nicht, daß politische Mehrheiten in der Frage des Rundfunks in unserem Land diese entscheidende Möglichkeit haben.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU hält es deshalb für besser, wenn die Frequenzen nicht durch die Landesregierung, sondern durch die unabhängige Landesanstalt für Rundfunk vergeben werden. Denn hier ist dann die Forderung nach mehr Staatsfreiheit eindeutig eher erfüllt als bei der Landesregierung. Deshalb ist der Antrag der CDU auf staatsfreie Frequenzvergabe in Nordrhein-Westfalen nicht - wie die SPD beschlossen hat - erledigt und steht hier heute für uns erneut zur Abstimmung.

Zweitens: Das Problem der bisher verfügbaren Frequenzen. Ich will es verkürzen. Es gibt eigentlich nur ein wesentliches Problem, das politisch strittig ist, die sogenannte fünfte Hörfunkkette, die nach dem Willen der SPD an den WDR vergeben werden soll.

Meine Damen und Herren! Ich habe nicht geglaubt, daß die SPD, wenn es für sie wesentlich ist, in einem solchen Maße eine konservative Partei sein kann. Seit fünf Jahren ist sie der Meinung, daß dem Westdeutschen Rundfunk nur ein Hörfunkprogramm nicht reicht - nein -, zwei Hörfunkprogramme reichen nicht, drei und sogar vier

(D)

(Zurufe von der SPD - Unruhe)

sind der SPD für den Westdeutschen Rundfunk noch zu wenig, er soll auch noch das fünfte Hörfunkprogramm bekommen.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Und übernächstes Jahr vielleicht das sechste?)

Das trifft auf den entschiedenen Widerspruch der CDU.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind gegen ein Monopol des WDR an landesweiten Hörfunkketten, nur weil man dem WDR unliebsame Konkurrenz vom Hals halten will.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: So ist es!)

(A) (Hieronymi [CDU])

Angeblich sollte der WDR die fünfte Hörfunkkette bekommen, um den lokalen Rundfunk zu schützen.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Mir kommen die Tränen!)

Was ist der Fall? Die Zahlen, die Sie zuletzt auf dem Medienforum Nordrhein-Westfalen hören konnten, belegen, daß der lokale Rundfunk dort, wo er schon ein Jahr sendet, mit seinen Reichweiten alle vier Programme des WDR überrundet hat, selbst das lockere Musikprogramm des 4. WDR-Programms.

Vizepräsident Dr. Klose: Frau Kollegin Hieronymi, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Büssow?

Abgeordnete Hieronymi (CDU): In Anbetracht der beschränkten Zeit, Herr Büssow, möchte ich das nicht.

Es soll also nicht der lokale Hörfunk geschützt werden, sondern dem WDR soll die Konkurrenz vom Hals gehalten werden.

(B) (Beifall bei der CDU)

Die Alternative der CDU für die fünfte Hörfunkkette in Nordrhein-Westfalen geht von dem Prinzip aus: nicht Meinungsmonopol, sondern Meinungsvielfalt. Deshalb sollte die fünfte Kette dort vergeben werden, wo im Rundfunk in unserem Land mehr Meinungsvielfalt produziert werden kann, und zwar erstens im lokalen Hörfunk, zweitens im Deutschlandfunk.

Meine Damen und Herren! Auch die CDU begrüßt, daß - auf Druck der CDU - endlich ein Runder Tisch mit Westdeutschem Rundfunk und Landesanstalt für Rundfunk möglich war, denn der WDR hatte bis dahin bestritten, daß er überhaupt zur Lösung der Frequenzprobleme im lokalen Rundfunk beitragen könnte. Aber Ihre Vorstellung, Herr Hellwig, damit seien alle Probleme gelöst, ist nicht richtig. Ich nenne nur drei von acht Frequenzen die fünften Kette, die wesentliche Probleme in den Verbreitungsgebieten lösen könnten:

- die Frequenz 102,7 für den Märkischen Kreis, der bisher sieben Senderstandorte hat; diese Situation

(C)

könnte durch eine leistungsstarke Frequenz deutlich verbessert werden,

- die Frequenz 92,7 für die Stadt Aachen, die bisher noch keinen Lokalfunk hat aufbauen können, weil die Versorgung nicht gesichert ist, und
- die Frequenz 102,4, die die Probleme des Lokalfunks in Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis, Köln und dem Erftkreis wesentlich verbessern könnte.

All dies sind Frequenzen der fünften Kette, die der WDR nicht abgeben will.

Zum zweiten Ansatzpunkt! Wir haben eine aktuelle Diskussion um die Zukunft der beiden bisherigen Bundessender Deutschlandfunk und Rias. Der Ministerpräsident dieses Landes hat vor drei Tagen auf dem Medienforum in Köln hierzu einen interessanten Vorschlag gemacht: Er hat für das sogenannte Konkurrenzmodell plädiert. Ministerpräsident Rau - Herr Schnoor, Sie werden für die Landesregierung gleich Stellung nehmen -, hat vorgeschlagen, daß der Deutschlandfunk als Hörfunkeinrichtung des ZDF mit Sitz in Köln und der Rias-Hörfunk als unselbständige Einrichtung der ARD mit Sitz in Berlin errichtet werden sollen. Ich zitiere Herrn Rau wörtlich:

(D)

Beide Einrichtungen veranstalten jeweils ein bundesweites Hörfunkkultur- und -informationsprogramm.

In drei Wochen, am 4. Juli, entscheiden die Ministerpräsidenten über die Zukunft von Deutschlandfunk und Rias - auch Ministerpräsident Rau. Heute vergeben die Landesregierung und die SPD exakt die Frequenzen, die wir bräuchten, um für die von Herrn Rau vorgeschlagenen bundesweiten Hörfunksender eine gute, dem WDR vergleichbare Sendequalität zu erreichen, als fünfte Hörfunkkette an den WDR. Die CDU hält dies für einen Skandal, der ganz deutlich zeigt: Die SPD will keine Medienvielfalt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die Landesregierung der Meinung ist, der zweite Sender könnte über Satellit empfangen werden, darf ich sie ganz bescheiden auf folgendes hinweisen: Beim Fernsehen ist ein Empfang über Satellit möglich, beim Rundfunk leider nicht überall, z.B. im

(A) (Hieronymi [CDU])

Auto. Deshalb mein Appell an die SPD: Geben Sie Ihrem eigenen Ministerpräsidenten die Chance, sein Wort, mehr Medienvielfalt in Nordrhein-Westfalen zu schaffen, einzulösen. Stimmen Sie dem Entschließungsantrag der CDU zu! - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Frau Kollegin Hieronymi! - Ich darf dem Abgeordneten Dr. Rohde von der Fraktion der F.D.P. das Wort erteilen.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Hieronymi, ich fand Ihren Vorschlag, daß der Rias nach Köln und der WDR nach Berlin gehen sollten, außerordentlich verdienstvoll und sinnhaftig. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Vorschlag bald über einen Gesetzentwurf konkretisieren würden, damit wir im Landtag darüber diskutieren können.

(B)

Ich bin dem Kollegen Hellwig außerordentlich dankbar, daß er der Opposition recht gegeben hat, daß uns das Bundesverfassungsgericht in dem wichtigsten Punkt, den wir hier zu behandeln haben, recht gegeben hat. Hätte das Bundesverfassungsgericht dies in diesem wichtigen Punkt nicht getan, könnten wir uns heute nicht mit dem Gesetzentwurf beschäftigen, was außerordentlich bedauerlich wäre. Insofern müssen wir den Spruch des Bundesverfassungsgerichts in ganz besonderer Weise würdigen, auch wenn die F.D.P.-Fraktion - wie sich versteht - den Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnt. Wie es sich für uns versteht, lehnen wir ihn aus prinzipiellen Gründen ab - wir lehnen etwas nur ab, wenn es prinzipielle Gründe gibt.

(Heiterkeit bei der F.D.P.)

Verehrte Kollegen von der SPD! Insbesondere nach der Anhörung im Hauptausschuß verkennen wir nicht, daß die Situation der Lokalradios in Nordrhein-Westfalen ganz entscheidend verbessert worden ist. Ich bin dem Kollegen Hellwig, der Landesanstalt für Rundfunk und in Sonderheit der Staatskanzlei sehr dankbar, daß sie dafür gesorgt haben, daß es für die Lokalradios jetzt bessere Frequenzen gibt. Als über-

(C)

zeugter Düsseldorfer bin ich besonders für die Zusage der Staatskanzlei dankbar, daß "Radio Neandertal" inzwischen über zwei Frequenzen verfügt, um den Übergang von der einen zur anderen Frequenz zu schaffen. Das ist eine ganz besonders logische und praktische Leistung. Also herzlichen Dank für die Zusage, daß das für eine Übergangszeit so möglich ist!

Keinesfalls teilen wir die politische Grundentscheidung der SPD, dem WDR eine fünfte landesweite Hörfunkkette zuzubilligen. Unabhängig von der Rücksichtnahme auf die Entwicklung der lokalen Radios ist die Frage eines dualen Rundfunksystems natürlich nicht zu beantworten, indem einer, nämlich der WDR, fünf Ketten betreiben kann und der andere, die Privaten, keine einzige. Ich glaube, auch die Kollegen von der SPD werden nach den Grundsätzen der Logik zustimmen, daß das nicht dual, sondern allenfalls Monopol ist, daß das keine Meinungsvielfalt ist, sondern Einseitigkeit bedeutet.

Etwas degoutant ist darüber hinaus die Einführung einer fünften Hörfunkkette für den WDR vor der Ankündigung des Ministerpräsidenten, die Rundfunkgebühren um 5 DM zu erhöhen. Sicherlich wird die fünfte Hörfunkkette nur einen geringen Bruchteil dieser Gebührenerhöhung aufzehren. Auf der anderen Seite zeigt das überdeutlich die nimmersatte Begehrlichkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

(D)

(Zustimmung des Abgeordneten Schauerte [CDU])

Wer sich auf der Einnahmenseiten - das gilt, wie Sie, Herr Kollege Schauerte, ständig betonen, auch für den Landeshaushalt - keine Gedanken mehr zu machen braucht, wenn er sicher sein kann, daß ständig Gebührenerhöhungen oder Steuereinnahmen kommen, der braucht sich natürlich auch keine Gedanken über die Ausgabenseite zu machen - eine Position, verehrte Kollegen von der SPD, die CDU und F.D.P. in besonderer Weise eint.

Für die Meinungsvielfalt und die Informationsfreiheit sowie die Entwicklung eines dualen Rundfunksystems in Nordrhein-Westfalen kann also noch außerordentlich viel getan werden.

Wogegen wir uns stemmen - das hat Herr Doetz, der Geschäftsführer von SAT 1, der wirklich diesen

(A) (Dr. Rohde [F.D.P.]

Namen trägt,

(Heiterkeit)

zu Recht so bezeichnet -, ist die Nowotny-Spirale, wobei "Spirale" in diesem Zusammenhang in ganz besonderer Weise zu betonen ist. "Immer mehr zusätzliche öffentlich-rechtliche Programme", so hat er formuliert, "und für deren Finanzierung werde man dann wieder zusätzliche Werbegelder und Gebühren reklamieren, weil ja sonst die Grundversorgung gefährdet sei - und diese wird ... immer wieder neu definiert." Das heißt für uns, daß wir diese Spirale - ich betone ausdrücklich: diese Spirale - nicht wollen. Deswegen wenden wir uns mit allen Mitteln gegen den Gesetzentwurf und stimmen ihm nicht zu. Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie mich so verstanden haben. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Rohde. - Für die GRÜNEN-Fraktion darf ich Frau Abgeordneten Höhn das Wort erteilen.

(B) Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden über ein Thema, das sehr fachspezifisch ist und zu dem auch von den meisten Rednerinnen und Rednern sehr fachspezifische Ausführungen gemacht worden sind. Ich glaube, daß es eine Menge Leute ausschließt, wenn man zu fachspezifisch über Frequenzen und verschiedene Urteile redet, die viele nicht kennen. Deshalb will ich den Versuch unternehmen - ich hoffe erfolgreich -, einmal ein bißchen darzustellen, worum es eigentlich geht, und zwar für diejenigen, die sich nicht jeden Tag mit der Materie beschäftigen.

Es geht zunächst um ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Februar dieses Jahres. In diesem Rechtsstreit, der von der CDU veranlaßt worden ist, geht es zum einen um die Frage, ob die Privaten zum Beispiel im Lokalfunk, aber auch bei anderen Radioanstalten einen großen Anteil des Kuchens erhalten oder ob es eine Mischform gibt, wie sie von der SPD bei den Lokalradios vorgeschlagen worden ist. In diesem wie in den meisten inhaltlichen Punkten hat die SPD in dem Urteil voll recht bekommen.

(C)

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Recht gehabt!
- Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Glück gehabt!)

Es gibt einen einzigen Punkt, bei dem die CDU gewonnen hat, nämlich hinsichtlich der Art der Frequenzvergabe, d. h. bezüglich der Frage, welche Radiostationen welche Frequenzen nutzen können. Daraus nun den vollen Sieg zu machen, wie es CDU und F.D.P. versuchen und wie Herr Rohde es eben darzustellen versucht hat, ist meines Erachtens nicht Rechtsens. Es gibt also einen formalen Sieg hinsichtlich der Frequenzvergabe, aber keinen inhaltlichen Sieg; das muß hier einmal festgestellt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht also um die Frage: Wie können die Frequenzen, die in der Vergangenheit schon vergeben worden sind, in einem neuen Verfahren vergeben werden? Darüber haben wir uns unterhalten. Hinter einer solchen Frequenzvergabe stehen natürlich Inhalte, d. h., wenn eine Frequenz an eine Anstalt vergeben worden ist, ist es für andere Einrichtungen nicht mehr möglich, diese Frequenz zu nutzen. Das ist in den Debatten im Hauptausschuß und auch in dem Hearing, das durchgeführt worden ist, deutlich geworden.

(D)

Es geht im Prinzip darum: Soll der WDR ein fünftes Hörfunkprogramm machen können, oder sollen die dafür notwendigen Frequenzen zum Beispiel für den Deutschlandfunk oder aber auch für Private freibleiben?

In Nordrhein-Westfalen haben wir im Gegensatz zu anderen Bundesländern noch relativ viele Frequenzen. Wir haben ein vereintes Deutschland, und die Frequenzen, auf die bisher die ehemalige DDR Zugriff hatte, werden frei, damit auch viele Frequenzen des Baltic-III-Abkommens, die erheblich früher frei werden, als es bisher angenommen werden konnte. Deshalb gibt es hier in Nordrhein-Westfalen keinen so großen Engpaß an Frequenzen.

Aus diesem Grunde sagen wir GRÜNEN: Ja, wir sind für eine fünfte Kette des WDR. Wir halten es für richtig, daß der WDR ein fünftes Hörfunkprogramm betreiben kann. Wir sehen nicht die Gefahr, die Frau Hieronymi hier an die Wand zu malen versucht hat, daß damit ein bundesweiter Sender, der

(A) (Höhn [GRÜNE])

Deutschlandfunk, zumindest was Nordrhein-Westfalen angeht, verhindert wird; denn es sind genügend Frequenzen vorhanden, um auch dieses Ziel zu verfolgen.

Die Position, die die CDU hier vertreten hat, ist in dem Hearing, das durchgeführt worden ist, auch in keiner Weise bestätigt worden. Alle Angehörten - es waren auch Vertreter des Deutschlandfunks und des Lokalfunks anwesend - haben gesagt, sie könnten mit dem vorliegenden Gesetzentwurf leben, sie sähen sich dadurch nicht beschnitten. Deswegen sollte hier nicht ein Popanz aufgebaut werden, der von den Beteiligten selber gar nicht gesehen wird.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Hört, hört!)

Wenn es Kritik gäbe, hätten die Beteiligten bei dem Hearing dies sehr viel deutlicher machen müssen, als sie es getan haben. Daraus, daß sie es nicht getan haben, kann man nur schließen, daß sie mit dieser Regelung eigentlich zufrieden sind.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Und für wen macht sich die CDU zum Anwalt?)

(B) - Wahrscheinlich für irgendwelche Private, die morgen wie Phönix aus der Asche steigen.

(Abgeordnete Hieronymi [CDU]: Sie hätten besser zuhören sollen!)

- Frau Hieronymi, ich habe leider zugehört, das ist das Problem für Sie!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt, wir haben momentan die Situation, daß wir sehr wohl eine Konkurrenz auch in Nordrhein-Westfalen schaffen können. Wir haben die Situation, daß wir genügend Frequenzen zur Verfügung haben und daß wir etwas mehr als andere Länder aus dem Vollen schöpfen können. Die fünfte Kette schließt eben nicht aus, daß wir uns für einen bundesweiten Sender aussprechen. Das haben wir gerade vor einigen Tagen auch getan.

Die Öffentlich-Rechtlichen haben einen anderen Auftrag. Sie dürfen weniger Werbung machen, was wir

(C)

auch richtig finden. Sie müssen für eine flächendeckende Verbreitung sorgen und einen Qualitätsanspruch an ihre Sendungen stellen. Sie müssen die Möglichkeit haben, ihre Informations- und Kulturprogramme, die sie ausstrahlen wollen, auch an die Bevölkerung heranzubringen, und zwar über Frequenzen, die auch mit einem ganz normalen Radio empfangen werden können, also nicht über Satelliten, über Kabelanschlüsse und alle möglichen High-Tech-Anlagen, über die nur ganz wenige Menschen verfügen.

Unsere Alternative ist zu sagen: Was die Bevölkerung will, ist ein anspruchsvolles Programm, ein Programm, das Information, das Kultur bietet.

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Woher wissen Sie das? Die Einschaltquoten sprechen leider eine andere Sprache, Frau Kollegin!)

- Gut, vielleicht nicht alle, Herr Büssow, aber wir müssen diese Programme anbieten. Und wir haben die Öffentlich-Rechtlichen, die diesen Auftrag haben. Aus der Sicht der GRÜNEN-Fraktion ist es richtig, anspruchsvolle Programme zu fördern. Natürlich gibt es auch Menschen, die andere Arten von Programmen haben wollen. In der Bevölkerung sind unterschiedliche Interessen vorhanden, da gebe ich Ihnen recht, Herr Büssow. Auf der anderen Seite enthebt uns als Politikerinnen und Politiker das gerade nicht der Aufgabe, dafür zu sorgen, daß es auch anspruchsvolle Programme gibt und diese auch von allen empfangen werden können.

(D)

Das heißt aber auch, daß wir in diesem Punkt der Medienpolitik der SPD zustimmen werden. Wir werden für den vorliegenden Gesetzentwurf zur Frequenzvergabe, die im Hauptausschuß diskutiert worden ist, stimmen. Wir halten das für richtig. Wir sprechen uns ganz klar für die fünfte Kette für den WDR aus und wir sagen, daß damit nicht ein bundesweiter Sender verhindert wird, wie es der Entschließungsantrag der CDU suggerieren will. Das ist zumindest überhaupt keine Folge, die man aus dem Hearing ziehen kann. Deshalb werden wir uns bei dem Antrag der Fraktion der CDU enthalten.

Wir sind dafür, daß es einen bundesweiten Sender geben sollte, aber wir glauben nicht, daß er damit verhindert werden wird, daß die Frequenzvergabe so

(A) (Höhn [GRÜNE])

vorgenommen worden ist, wie wir das im Hauptausschuß besprochen haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin Höhn! - Für die Landesregierung erteile ich dem stellvertretenden Ministerpräsidenten, Herrn Innenminister Dr. Schnoor, das Wort.

Innenminister Dr. Schnoor: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte zunächst um Nachsicht, daß ich zu Beginn der Debatte nicht gleich anwesend war. Ich hatte ein Gespräch mit einer Besuchergruppe und wußte nicht, daß dieser Tagesordnungspunkt schon zu diesem Zeitpunkt diskutiert wird. Ich bitte also um Nachsicht. Es war keine Geringachtung des Themas oder derjenigen, die über dieses Thema hier diskutieren.

(B)

Ich bin Frau Höhn sehr dankbar, daß sie die Bedeutung der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung noch einmal herausgestellt hat. Es ist eine wegweisende Entscheidung. Ich erinnere mich noch sehr deutlich an die sehr schwierigen Beratungen darüber, wie der private Rundfunk organisiert werden kann, nämlich über das Zwei-Säulen-Modell. Dagegen hat es heftige Kritik gegeben. Jetzt scheint es so, als ob das nun das Modell ist, das letztlich wegweisend in der Bundesrepublik sein wird. Das, finde ich, ist schon ein großes Kompliment gegenüber dem Landtag, dessen Mehrheit dies damals beschlossen hat. Und daß die überstimmte Minderheit dazu beigetragen hat, daß das Bundesverfassungsgericht dies bestätigt, dafür sind wir alle sehr dankbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Im zweiten stimme ich Frau Höhn auch zu, daß es in dem vorliegenden Gesetzentwurf um eine zwar juristisch und rundfunkpolitisch außerordentlich wichtige Frage wegen der Staatsferne geht, in der Sache aber um eine mehr rechtsformale Frage. Es ist selbstverständlich, daß das Gebot der Staatsferne dazu führt, daß Kriterien angegeben werden müssen, und zwar noch genauer als sonst bei einer Rechtsverordnungsermächtigung - einverstanden. Aber sonst gibt es

(C)

doch in der Sache keine Kritik vom Bundesverfassungsgericht. Auch dies sollte man hier deutlich herausstellen.

Jetzt zu den inhaltlichen Fragen, über die wir heute diskutieren, nämlich zur sogenannten fünften Kette. Ich finde, Sie sollten, gerade wenn Sie es mit dem Lokalrundfunk bei uns gut meinen und wenn Sie den privaten Rundfunk, so wie er hier jetzt eingerichtet ist, bejahen, dafür eintreten, daß die fünfte Kette dem WDR zukommt und hier nicht ein landesweiter privater Rundfunk, durch Werbung finanziert, entsteht. Dann nämlich, meine Damen und Herren, würden Sie den Lokalrundfunk bei uns gefährden. Wer es also gut mit dem lokalen Rundfunk meint, muß dem Vorschlag der Mehrheit des Hauptausschusses zustimmen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Nun noch eine kurze Bemerkung zu den von Ihnen zitierten Ausführungen des Ministerpräsidenten. Der Ministerpräsident hat - und das hat Herr Clement in der Hauptausschußsitzung klargestellt, wie mir gerade noch einmal versichert worden ist - von Programmen gesprochen und nicht von der Zuteilung von Frequenzen. Es geht doch darum, Frau Kollegin Hieronymi, daß der Deutschlandfunk zur ARD und Rias zum ZDF kommen könnten und daß man dadurch die Programmvietfalt verbessern könnte. Aber wie man das Programm überträgt, ob terrestrisch oder per Satellit, das ist doch eine ganz andere Frage.

(D)

Sie können auch gleichzeitig nicht sagen, die fünfte Kette sollte einem Projekt Deutschlandfunk/Rias und einem privaten Rundfunkbetreiber vorbehalten werden. Ich meine, beides schließt sich hier aus. Aber insbesondere, Frau Kollegin, können Sie den Ministerpräsidenten nicht für etwas in Anspruch nehmen, was er so nicht gesagt hat.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Hieronymi zu?

(Minister Dr. Schnoor: Gern.)

Bitte schön!

(A)

Abgeordnete Hieronymi (CDU): Herr Minister Schnoor, könnten Sie mir bestätigen, daß ich mich erstens nicht dafür ausgesprochen habe, die fünfte landesweite Hörfunkkette einem Privaten zu geben, sondern dafür zu prüfen, ob der lokale Rundfunk und der öffentlich-rechtliche Deutschlandfunk damit besser als heute versorgt werden könnten?

Und das zweite ist: Könnten Sie mir zusprechen, daß ich gesagt habe, daß der Hörfunkempfang über Satellit im Auto schlechterdings nicht möglich ist?

Innenminister Dr. Schnoor: Einverstanden, Frau Kollegin. Und würden Sie mir dann zustimmen, daß es über die Verteilung der Frequenzen, so wie das jetzt vorgetragen worden ist, eine Absprache zwischen dem WDR, der Landesanstalt für Rundfunk und der Staatskanzlei gibt und daß insofern eigentlich alle Beteiligten dies für den richtigen Weg halten und nicht den Vorschlag, den Sie hier vorgelegt haben? - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

(B)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Innenminister Dr. Schnoor! - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses umfaßt drei Ziffern, über die wir getrennt abstimmen. In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Hauptausschuß, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der aus Anlage 2 der Drucksache 11/1830 ersichtlichen Fassung anzunehmen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Ziffer 1 angenommen worden und damit der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Meine Damen und Herren, die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses lautet:

Der Landtag erwartet die Umsetzung des Vorschlages zum Einsatz leistungsstarker Hörfrequenzen in Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der Vereinbarungen zwischen WDR, LfR und dem Chef der Staatskanzlei vom 03. Juni 1991 (vgl. Vorlage 11/586).

(C)

Meine Damen und Herren, wer dieser Ziffer 2 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Ziffer 2 ebenfalls mit Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren, gemäß Ziffer 3 der Beschlussempfehlung wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 11/1208 - für erledigt zu erklären. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch die Ziffer 3 mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen nun ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/1785. Wer dieser Entschließung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 10, den wir vorgezogen haben, erledigt.

Ich komme nun auf den ursprünglichen Punkt 5 der Tagesordnung zurück:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) (D)

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/797

zweite Lesung

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/855

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
Drucksache 11/1836

zweite Lesung